

BEG WG (Wohngebäude) (261) / BEG NWG (Nichtwohngebäude) (263) seit 01.01.2023, geändert 21.07.2026

förderfähige Kosten:

WG: max. 150.000 €/WE

NWG: max. 2.000 €/m², bis 10 Mio €

Effizienzniveau ²⁾	Tilgungszuschuss / Zuschuss (Kommunen) ³⁾				
	TilgZus	ZusK	NH ⁴⁾	WPB ⁵⁾	SerSan ⁶⁾
EH/EG 40 EE	10%	25%	5%	10%	15%
EH/EG 55 EE	5%	20%			
EH/EG 70 EE	0%	15%		10%	5%
EH 85 EE	0%	10%			
Denkmal EE	5%	10%			

Keine Kombination mit BEG EM!

BEG EM erst 3 Jahre nach Abschluss von BEG WG/NWG möglich.

⁶⁾ SerSan: Serielle Sanierung, kumulierbar mit NH-Klasse¹⁾ KfW Förderung: Sanierung eines Bestandswohngebäudes²⁾ Anforderungen:

- EH/EG 40 bis Denkmal mit mind. 65% EE/unvermeidbare Abwärme oder Wärmenetz
- EH 40 EE / EG 40 EE (Zonen ab 19°C): Lüftungsanlage verpflichtend
- EH: Beratung zu Lüftungsanlage mit WRG > 80%
- EG: Lüftungskonzept
- Nachweis nach DIN V 18599 gemäß GModG
- Sommerlicher Wärmeschutz
- Bei Heizungstausch: Wärmeerzeuger auf Basis erneuerbarer Energien
 - Ab Q1 2027: Wärmepumpe nur mit EU-Ursprung
 - Ab Q1 2027: nur EE-Heizungen älter 2008 (Ausn.: bivalente Systeme)
- Biomasse: Feinstaub bis 2,5 mg/m³
- s.a. Merkblatt, Richtlinie einschl. TMA / TFAQ

³⁾ TilgZus: Tilgungszuschuss sowie Zinsverbilligung

ZusK: Investitionszuschuss für kommunale Antragsteller

⁴⁾ NH-Klasse: Nachhaltigkeitszertifikat QNG PLUS, www.nachhaltigesbauen.de oder LCA-Anforderung (derzeit noch nicht möglich),

- Lüftungsanlage verpflichtend
- bei schrittweiser Sanierung nur für SanSchritt, der NH erreicht

⁵⁾ WPB: Bonus für Worst Performing Buildings

Für EH 70 EE: 10%, voraussichtlich ab Ende 09/2026

Energiebedarfsberechnung: max. 1 Jahr vor Antragstellung- WG: EA Klasse H bzw. Endenergie >= 300 kWh/m²a- NWG: EA Primärenergiebedarf >= 4 Q_{P, Ref}**Baujahr und therm. Geb.hülle:**

- NWG oder WG ab 6 WE u. zentr. WW-Bereitung
- BJ <= 1957, Dämmung ab 1984 gilt als sanierte AW, erlaubt ist weiterhin:
- Erneuerung Außentür und/oder Fenster,
- Sanierung weiterer Bauteile (ohne AW, Fenster und Außentüren)
- ab 1984 < 20% der thermischen Hülle
- nach 1984 keine Nutzflächenerweiterung > 20%

Energetische Fachplanungs-/Baubegleitungsleistungen¹⁾

förderfähige Kosten: WG: EFH/ZFH: max. 10.000 €

MFH (ab 3 WE): 4.000 €/WE, max. 40.000 €

NWG: 10 €/m², max. 40.000 €

Tilgungszuschuss (KfW): 50 %

¹⁾ Energetische Fachplanung und Baubegleitung durch Energieeffizienz-Experte der dena (verpflichtend)

LCA/Nachhaltigkeitszertifizierung durch Nachweisausstellungsberechtigten bzw. akkreditierte Zertifizierungsstelle

Fachplanung und Nachhaltigkeitszertifizierung können gesondert zu den jeweiligen Höchstbeträgen angesetzt werden

Jung kauft Alt (Wohneigentum für Familien – Bestandserwerb) (308), seit 3.9.24, geändert 03.08.2026

WEF¹⁾ – Bestandserwerb (308)förderfähige Kosten⁴⁾:

140.000 € 1 Kind

160.000 € 2 Kinder

180.000 € ab 3 Kinder

EH 85 EE²⁾BEG EM³⁾

Zinsvorteil

Dieses Förderprodukt kann mit dem BEG EH (261) kombiniert werden, d.h. Inanspruchnahme eines Kredits zum Kauf der Immobilie (308) und bei Beginn der Sanierung zusätzliche Inanspruchnahme eines Kredits und Tilgungszuschusses (261).

Legende:

EA:	Energieausweis
EE:	Erneuerbare Energie
EH:	Effizienzhaus
EG:	Effizienzgebäude
NH:	Nachhaltigkeit
NWG:	Nichtwohngebäude
QNG:	Qualitätssiegel Nachhaltiges Gebäude
TMA:	technische Mindestanforderungen
TFAQ:	technische Fragen
TilgZus:	Tilgungszuschuss
WG:	Wohngebäude
WP:	Wärmepumpe
ZusK:	Zuschuss Kommune

¹⁾ WEF: Wohneigentum für Familien

- selbst genutztes Wohneigentum (mindestens 5 Jahre ab Einzug)
- mindestens 1 Kind unter 18 Jahren
- maximales Haushaltseinkommen: 90.000 € (1 Kind)
- jedes weitere Kind: +10.000 €
- bestehendes Wohngebäude oder Eigentumswohnung mit Energieausweis (Bedarf/Verbrauch) der Klasse F, G oder H sowie seit 01.01.2025 denkmalgeschütztes Gebäude

²⁾ Anforderungen:

- Sanierung innerhalb von 4,5 Jahren nach Zusage
- Effizienzhaus 85 EE / Effizienzhaus Denkmal EE (seit 10/2025)
- Nachweis ausschließlich nach DIN V 18599 und GEG 2023!
- EE: Erneuerbare-Energien (ab 65% erneuerbare Energien), Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung erforderlich
- Nur noch Wärmeerzeuger auf Basis erneuerbarer Energien!
- Biomasse: Feinstaub bis 2,5 mg/m³
- s.a. Merkblatt und Richtlinie einschl. TMA und TFAQ

³⁾ Anforderungen:

- Sanierung innerhalb von 4,5 Jahren nach Zusage
- Einzelmaßnahmen gem. 7.4 BEG EM i.V.m. BEG EM TMA
- Heizungstausch mind. 65% EE
- Ausnahme: Hg. ab 65% EE oder Wärmenetz vorhanden
- Fenstertausch, Fassaden- und Dachdämmung
- Ausnahme: Bauteile ab Standard EnEV 2001 Anhang 3
- Bestätigung nach Durchführung durch Fachunternehmen
- Merkblatt und Expertenwissen 08/2026

⁴⁾ - gesamte Bauwerkskosten inkl. Kosten nutzungsunabhängiger technischer Anlagen

- Fachplanungs- und Baubegleitungsleistungen (Produkt 308)
- Umfeldmaßnahmen (Baustelleneinrichtung etc.) und Objektplanung, Baunebenkosten

Arbeitsmittel unter: www.kfw.de/ee

Alle Angaben ohne Gewähr!